

Gestärkt aus der Krise – Leitlinien der sächsischen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern für ein Konjunkturprogramm zur Stabilisierung der sächsischen Wirtschaft während und nach der Corona-Krise

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie wiegen für die sächsische Wirtschaft schwer. Lockerungen im öffentlichen Leben greifen nur langsam und schrittweise. Viele Unternehmen und deren Mitarbeiter sind weiterhin direkt oder indirekt von Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit und im Wirtschaftsleben betroffen.

Mit den Programmen für die Wirtschaft hat die Politik in den vergangenen Wochen Unterstützung geleistet. Nicht alle Unternehmen wurden damit erreicht; für viele Betriebe gehen die getroffenen Maßnahmen nicht weit genug. Umso wichtiger ist, jetzt wieder stärker nach vorn zu blicken und die sächsische Wirtschaft zügig aus der Krise zu führen und ihre Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollte der Freistaat zu den bereits veranschlagten Haushaltsmitteln mehr als eine Milliarde Euro zusätzlich bereitstellen. Hierbei sind die folgenden fünf Kernbereiche des staatlichen Handelns im Freistaat Sachsen besonders wichtig:

1. Öffentliche Nachfrage ausweiten – Infrastruktur modernisieren!

Die Infrastruktur im Freistaat muss weiter modernisiert und zukunftsfest ausgebaut werden. Öffentliche Aufträge für Infrastrukturmaßnahmen steigern die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit müssen bei Digitalisierung, Breitbandausbau, Elektromobilität, Bildung, Straße und Schiene liegen. Die Investitionen in Infrastruktur müssen vorausschauend geeignete Rahmenbedingungen für bekannte Zukunftsfelder setzen.

- **Freistaat Sachsen:** Erhöhung der Investitionsquote im kommenden sächsischen Doppelhaushalt auf mindestens 17 Prozent,
- **Sicherung der Investitionsfähigkeit der Kommunen:** Stärkung der Haushalte durch Unterstützung von Investitionen (höhere Zuwendungen, Investitionspauschalen, Regionalbudgets),
- **Einfachere und schnellere Vergaben:** Beschleunigung und Vereinfachung öffentlicher Vergaben, Erhöhung der Grenzen für freihändige Vergaben auf 250.000 Euro,

→ Ausweitung der Investitionsausgaben des Freistaates um mindestens 600 Mio. Euro p. a.

2. Unternehmen stärken – Wirtschaftslandschaft stabilisieren

Privatwirtschaftliche Investitionen werden entscheidend für die Entwicklung der sächsischen Wirtschaft sein.

- **Investitionsförderprogramm „Regionales Wachstum“:** Fortsetzung, Ausbau und sofortige Mittelbereitstellung für alle Regionen und kreisfreien Städte, Ausweitung im Bereich der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle/-prozesse, Steigerung der Resilienz und

wirtschaftlichen Nachhaltigkeit; Ermöglichung geringerer Investitionssummen; Stärkung regionaler Produktions- und Wertschöpfungsketten

- **GRW-Investitionszuschuss:** anpassen, um den betrieblichen Entwicklungen und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen aufgrund der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen z. B.: Befreiung von der Verpflichtung des Arbeitsplatzkriteriums sowie Unterstützung von Investitionen für Hygienemaßnahmen und zur Marktdiversifizierung
- ➔ Erhöhung der Förderungen für Unternehmensinvestitionen um 150 Mio. Euro p. a.
- **Sächsischer Beteiligungsfonds:** mit einem Volumen von 250 Mio. Euro zur Stärkung des Eigenkapitals der von der Corona-Krise bedrohten sächsischen Unternehmen einrichten in Analogie zum sächsischen Wachstumsfonds 3
- ➔ Auflage eines sächsischen Beteiligungsfonds mit einem Volumen von 250 Mio. Euro
- Bedingungen für **Unternehmensnachfolgen und Existenzgründungen** weiterentwickeln, um effektivere Instrumentarien für Nach-Krisen-Situationen zu schaffen.
- Die digitale Modernisierung der sächsischen Betriebe muss noch stärker forciert werden. Die **Innovations-, Technologie- und Digitalisierungsförderprogramme** des Freistaates sind intelligent zu verzahnen und die Innovationsprämien zu erhöhen. Das Ziel ist die digitale Umgestaltung der Unternehmen.
- Das **Förderprogramm E-Business** ist attraktiver zu gestalten.

3. Privaten Konsum fördern – Anreize setzen!

Der Konsum der Bürger und privaten Haushalte ist zu stimulieren.

- **Stimulierungsinstrumente zur Belebung der regionalen Wirtschaftskreisläufe z. B. Anerkennungs-Prämie:** Anreize bei Konsumenten schaffen, um die von der SächsCoronaSchVO betroffenen Wirtschaftszweige wieder zu alter Stärke zu führen.
- ➔ Konsumanreize im Wert von 200 Mio. Euro durch den Freistaat Sachsen bereitstellen

4. Duale Berufsausbildung stärken!

Die duale Berufsausbildung ist ein Stabilitätsanker der deutschen Wirtschaft und wichtigste Stütze bei der Fachkräftesicherung der Unternehmen. Es müssen Perspektiven sowohl für Ausbildungsbetriebe als auch Auszubildende aufgezeigt werden.

- **Zuschussprogramm Ausbildung:** Unterstützung Ausbildungsbetriebe bei Neueinstellungen, Verlängerung von Ausbildungsverhältnissen durch Betriebsschließungen, Übernahme von Auszubildenden von insolventen Betrieben und damit Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze
- ➔ Sächsisches Zuschussprogramm für Ausbildungsverhältnisse in Höhe von 50 Mio. Euro bereitstellen

5. Belastungen reduzieren, Planungen und Verfahren beschleunigen!

Um Initiative und Engagement der Wirtschaft zu fördern, müssen bürokratische Auflagen zurückgefahren werden. Neue Auflagen, sofern nicht dringend geboten, müssen ausgesetzt und Planungsprozesse beschleunigt werden.

- **Belastungsmoratorium:** bis mindestens Ende 2021 auf Landes- und kommunaler Ebene keine Steuer- und Abgabenerhöhungen sowie keine zusätzliche Bürokratie und regulatorische Verschärfungen für Wirtschaftsunternehmen
- **Vereinfachung und Beschleunigung:** Empfehlungen der Kommission zur Vereinfachung von Förderverfahren sowie zur Verbesserung von Planungs- und Genehmigungsverfahren schneller umsetzen

Darüber hinaus sollte sich der Freistaat Sachsen gemeinsam mit dem Bund und der EU für die schnelle Wiederherstellung aller Grundfreiheiten im europäischen Binnenmarkt einsetzen. Dafür muss eine gemeinsame Wiederöffnung der Binnengrenzen und Abbau der Reisebeschränkungen forciert werden. Zudem muss die Bundesrepublik eine Initiative zur Reduzierung wirtschaftshemmender Sanktionen veranlassen.

Auf Bundesebene setzt sich der Freistaat ein und initiiert Mehrheiten für:

- Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge
- sachgrundlose Rückstellung bis zu 200.000 Euro zur Stärkung der Krisenfestigkeit von Unternehmen
- Senkung der Stromsteuer auf europäisches Mindestmaß
- Abschreibungserleichterungen (Wiedereinführung der degressiven AfA, Sofortabschreibungen) und Wiedereinführung der Investitionszulage für digitale/technologische Zukunftsinvestitionen
- Deckelung der Steuerbelastung von Unternehmen bei 25 % im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform
- Verdoppelung von Steuerboni für Inanspruchnahme haushaltsnaher und handwerklicher Dienstleistungen

Innovation, Unternehmertum, der Fleiß der Menschen und das mutige Handeln der Politik waren und sind der Schlüssel zu einer guten Zukunft unseres Freistaates Sachsen.

8. Mai 2020